



WORLD HERITAGE WATCH

in Zusammenarbeit mit dem



Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V.

Organisation der
Mitarbeiter des Deutschen
Archäologischen Instituts
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

und dem Verein **"Haus für die Vereinten Nationen"**

laden wir Sie herzlich ein zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion

Palmyra und die Folgen: Das Kulturerbe - ein Fall für den Sicherheitsrat?

am Donnerstag, den 14. April 2016 um 19:00h

im Marmorsaal des Palais am Festungsgraben, 10117 Berlin • Eintritt 5,-/3,- Euro

mit

Prof. Dr. Mamoun Fansa, "Freunde der Altstadt von Aleppo e.V."

Prof. Dr. Friederike Fless, Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts

Dr. Gunter Pleuger, ehem. Staatsminister im Auswärtigen Amt und Botschafter bei den Vereinten Nationen

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der EU und Internationale Beziehungen der TU Dresden

Moderation: **Stephan Dömpke**, World Heritage Watch

Die barbarische Zerstörung von unersetzlichen Kulturgütern durch den sog. "Islamischen Staat" und Raubgrabungen bisher unbekanntes Ausmaßes im Irak und Syrien haben seit einem Jahr die Welt aufgeschreckt. Seitdem reißt die Diskussion darüber nicht ab, wie dem Verlust dieser Kulturgüter von Weltbedeutung Einhalt geboten werden kann. Sie wirft weitreichende Fragen über das internationale System des Kulturgutschutzes auf.

Im Mai 2015 hat die UN-Generalversammlung auf deutsche und irakische Initiative beschlossen, dass die Zerstörung von Kulturgut als Kriegsverbrechen eingestuft werden kann. Damit gilt für Kulturgut die sogenannte "Schutzverantwortung" (*responsibility to protect*) - der UN-Sicherheitsrat könnte nun Zwangsmaßnahmen zum Schutz von Kulturgütern einschließlich militärischer Maßnahmen beschließen, wenn die Regierung des Staates, auf dessen Gebiet es sich befindet, nicht willens oder in der Lage ist, dieses Kulturgut zu schützen.

Was bedeutet diese Resolution in der Praxis? Besteht eine militärisch realistische Möglichkeit eines solchen Eingreifens? Wenn ja, wie könnte sie aussehen? Wenn nicht, warum hat Deutschland die diplomatische Anstrengung unternommen, um diese Resolution einzubringen? Wie werden die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ihr Vetorecht in dieser Frage handhaben, in der es doch um das Erbe der gesamten Menschheit geht? Eröffnet die Schutzverantwortung neben der militärischen auch andere Optionen des praktischen Schutzes von Kulturstätten, oder wollte man nur ein Zeichen setzen, ist es also nur Symbolpolitik? Wie ist die inzwischen beschlossene Aufstellung einer Einheit von sog. "Kulturblauhelmen" durch die italienische Regierung in diesem Zusammenhang zu bewerten?

Mit der Resolution erhebt die Weltgemeinschaft auch implizit einen Anspruch darauf, dass Staaten ihr Kulturgut schützen, und dass sie sogar selbst berechtigt sei, diesen Schutz mit allen Mitteln sicherzustellen. Kann aber Kulturgutschutz als universell einklagbar angesehen werden, oder brauchen wir dafür neue Rechtsgrundlagen?

Die Veranstaltung wird gefördert durch die

GERDA HENKEL STIFTUNG

Wir bitten um Anmeldung unter contact@world-heritage-watch.org